



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 7. April 2025

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 150 zu 10 Stimmen einer Änderung des Gesundheitsgesetzes zugestimmt ([KR-NR. 150/2019](#)). Damit wird dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Organisation und die Durchführung des Notfalldienstes zugewiesen.

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 98 zu 76 Stimmen einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt ([KR-Nr. 368/2022](#)). Damit soll der Kantonsanteil an der individuellen Prämienverbilligung (IPV) von 80 auf 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöht werden. Das für die Lösung der Ausgabenbremse nötige Quorum von 91 Stimmen wurde mit 98 Stimmen erreicht. Definitiv über die Gesetzesänderung entscheiden wird allerdings das Stimmvolk. SVP und FDP haben im Rat bereits angekündigt, gegen den Beschluss des Kantonsrats-Referendum zu ergreifen.

Der Kantonsrat hat dem Antrag des Regierungsrates zur Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion «Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» von SP, Grünen, Mitte, EVP und AL mit 87 zu 86 Stimmen abgelehnt ([KR-Nr. 240/2021](#)).

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) als erledigt abgeschlossen ([KR-Nr. 367/2022](#)). Die Forderung einer KSSG-Minderheit nach einem Ergänzungsbericht wurde mit 114 zu 59 Stimmen abgelehnt. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, das Zusammenwirken von ambulanten und stationären Angeboten für schwerkranke Kinder auf kantonaler Ebene zu fördern.

Der Kantonsrat hat mit 116 zu 58 Stimmen die Motion betreffend «Überarbeitung Gesetzgebung Pflege» der FDP überwiesen ([KR-Nr. 312/2022](#)). Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Pflegeversorgung im Kanton Zürich und das Finanzierungsmodell zu überarbeiten.

Der Kantonsrat hat mit 115 zu 58 Stimmen die Motion betreffend «Neues Pflege- und Betreuungsgesetz; Totalrevision Pflegegesetz» von SP, Grünen, EVP und AL überwiesen ([KR-Nr. 450/2022](#)). Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre. Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat ein totalrevidiertes Pflegegesetz als neues Pflege- und Betreuungsgesetz vorzulegen.

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Pilotprojekt «Gesundheitszentrum Plus»» von SP, GLP, Grünen und EVP mit 98 zu 76 Stimmen dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag innert zweier Jahre überwiesen ([KR-Nr. 60/2023](#)). Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat eingeladen, aufzuzeigen, wie ein Pilotprojekt für ein «Gesundheitszentrum Plus» aufgegleist werden kann, das sich inhaltlich an bestehenden Zentren in der Westschweiz orientieren soll.

Der Kantonsrat hat über die Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation betreffend «Ist unser Gesundheitswesen krank?» der Grünen diskutiert ([KR-Nr. 98/2023](#)). Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

(nic.)